



---

## Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

---

### Informationsvorlage

– öffentlich –

**Drucksache-Nr. DRS 9/2025**

**Online-Petition betreffend einer Beteiligung am Ticketpreis bei der Beförderung von Grundschülern (Eigenanteil) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ab dem Schuljahr 2024/2025**

Az. 120.00-208.0201

DMS Vorgang Nr. 2022-005092

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit	Aktion
AWVuU	31.03.2025	öffentlich	zur Kenntnis

Die Information wird zur Kenntnis gegeben.

#### Anlage(n):

1. Online-Petition zur Schülerbeförderung vom 23. Juli 2024
2. Antrag der FWG-Fraktion vom 6. März 2025



**Sachverhalt:**

Die finanziellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen für die Kostenerstattung der notwendigen Beförderungskosten regelt eine Satzung des Landkreises<sup>1</sup>, die sich an einer für das gesamte Land Baden-Württemberg entwickelten „Mustersatzung“ des Landkreistages orientiert.

**1.**

Mit der Abschaffung der Drei-Kilometer-Regel für Grundschulkinder zum Schuljahr 2024/2025 durch den Kreistagsbeschluss vom 13. Mai 2024 wurde zugleich festgelegt, dass zum Ticketpreis ein Zuschuss in Höhe von 15,00 EUR gewährt wird. Ein Eigenanteil für alle Grundschüler wurde somit in Höhe der Differenz festgelegt. Auf die Drucksache [DRS 24a/2024](#) des Kreistages sei insoweit verwiesen.

Aufgrund dieser Änderungen, insbesondere der Kostenbeteiligung am Fahrscheinpreis, wurde am 23. Juli 2024 eine zuvor online durchgeführte Petition von Christina Schnurr aus Kirchzarten eingereicht. Diese hat zum Ziel, einen entgeltfreien, steuerfinanzierten Schulbustransfer für Grundschüler, die außerhalb der Kernortsgrenzen wohnen, zu gewähren. Die Petition ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Mit Antrag vom 6. März 2025 bat die FWG-Fraktion um die verwaltungsseits zugesagte Evaluation nach etwa einem halben Jahr, vgl. Anlage 2.

**2.**

Die Umstellung zu Beginn des laufenden Schuljahres zeigte weder einen Rückgang noch einen Anstieg in der Nutzung des DT-JugendBW durch Grundschüler im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

2023/24 (100 %-Zuschuss/Monat)	Anzahl Tickets	2024/25 (49 %- bzw. 38 v.H. Zuschuss/Monat)	Anzahl Tickets	Delta
09.2023	1.498	09.2024	1.351	-147
10.2023	1.546	10.2024	1.512	-34
11.2023	1.565	11.2024	1.576	+11
12.2023	1.584	12.2024	1.600	+16
01.2024	1.594	01.2025	<b>1.603</b>	+9
02.2024	1.610	02.2025	<b>1.612</b>	+2

Im laufenden Schuljahr zeichnet sich (nach einem verhaltenen Beginn) mithin das gleiche Jahresmuster ab wie zuvor – ein Anstieg des Bezugs mit Beginn der kalten Jahreszeit.

Seit dem 1. Januar 2025 liegt das DT-JugendBW bei einem Preis von 39,42 EUR pro Monat (plus 9,00 EUR gegenüber 2024), weshalb der Eigenanteil in 2025 24,42 EUR pro Monat beträgt ((unveränderter Zuschuss in Höhe von 15,00 EUR)).

Bemerkenswerterweise führte die Anhebung des DT-Tarifs „JugendBW“ zum 1. Januar 2025 zu keiner Veränderung in der Nachfrage – *auch nicht im Bereich der Grundschüler im Landkreis*.

<sup>1</sup> Satzung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Infolge der nahezu identischen Nachfrage hat die Begrenzung des Zuschusses zum Ticketpreis eine *fiskalische Entlastung* des Landkreishaushalts zur Folge:

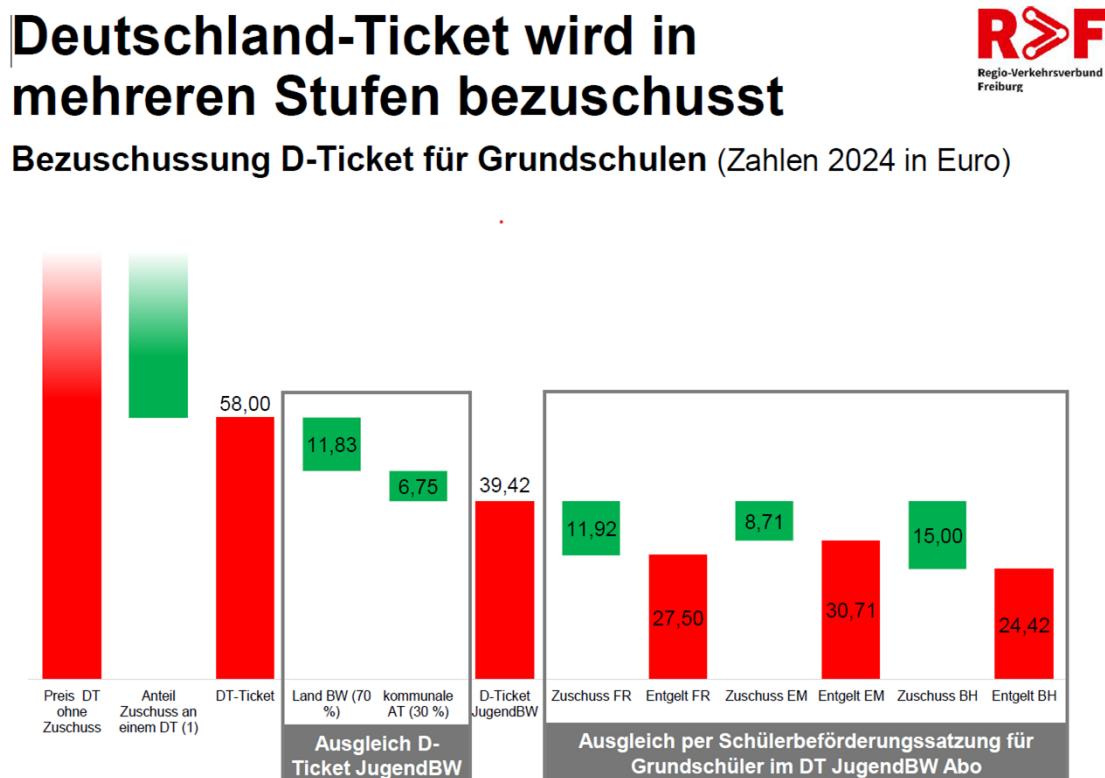
Schuljahr 2023/2024 100 %-Zuschuss/Monat	Monatlicher Aufwand LKBH	Schuljahr 2024/2025 49 %-Zuschuss bis 12.2024 / 38 %-Zu- schuss ab 01.2025	Monatlicher Aufwand LKBH	Delta
09.2023	45.569,16 €	09.2024	20.265,84 €	25.303,32 €
10.2023	47.029,32 €	10.2024	22.681,26 €	24.348,06 €
11.2023	47.607,30 €	11.2024	23.641,26 €	23.966,04 €
12.2023	48.185,28 €	12.2024	24.000,42 €	24.184,86 €
01.2024	48.489,48 €	01.2025	24.045,00 €	24.444,48 €
02.2024	48.945,78 €	02.2025	24.180,00 €	24.765,78 €

Zudem konnte infolge der Umstellung auf das Abonnementsystem und des Wegfalls der Drei-Kilometer-Regelung der bürokratische Aufwand reduziert werden. Im Landratsamt entfiel eine Stelle im Umfang von 33 v.H. Prozent (womit weitere rd. 25 TEUR eingespart wurden), da u.a. die aufwändigen Einzelfallprüfungen entfallen konnten.

### 3.

Zu beachten bleibt, dass die (seit Sommer 2024 eingeschränkte) Zuschussgewährung weiterhin zu einer **dreifach**-Subventionierung des Ticketpreises für Grundschüler führt.

Vgl. folgende graphische Darstellung des RVF:



1) Anteil an den 3 Mrd. Euro Zuschuss (Bund/Land) für Ausgleich Einführung D-Ticket im RVF

**I.**

Zunächst wird der Preis des Deutschlandtickets von Bund und Ländern um 3 Mrd. EUR auf (derzeit) 58,00 EUR/ Monat abgesenkt.

*Der genaue Ticketpreis ohne die Subvention von Bund und Ländern dürfte in etwa bei 82 EUR liegen, lässt sich aber insb. wegen der schwankenden Abonnentenanzahl nicht allgemeingültig exakt beziffern.*

**II.**

Sodann zahlen in Baden-Württemberg das Land und alle Stadt- und Landkreise weitere 100 Mio. EUR, um den (allgemeinen) DT-Ticketpreis auf 39,42 EUR für Kinder und Jugendliche abzusenken. Der Anteil des Landkreises hieran beträgt ca. 1,3 Mio. EUR in 2025.

**III.**

Um diesen doppelt subventionierten „Jugendticketpreis“ Grundschülern im Landkreis noch günstiger, also zum dritten Mal subventioniert, anzubieten zu können, muss der Landkreis in 2025 in etwa weitere 300.000 EUR aufwenden.

Und dies vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Landkreises (2024: 13,1 Mio. EUR voraussichtliches Defizit im Erfolgsplan bei 33,99 Punkte Kreisumlage, in 2025 wurde mit weiteren 19,04 Mio. EUR Defizit im Erfolgsplan geplant – bei 37,5 Punkt Kreisumlage).

*Da es bei den Städten und Gemeinden im Landkreis mitnichten besser bestellt ist, muss für 2026 ff um weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gerungen werden.*

**4.**

Die Frage, ob der Fokus besser auf die Sicherung des ÖPNV-Angebots gemäß dem Nahverkehrsplan gerichtet werden muss, anstatt auf eine dritte Subventionsrunde des Fahrpreises, muss jedenfalls mit Blick auf das Schuljahr 2026/27 gestellt und rechtzeitig vorher beantwortet werden. Dies geschieht derzeit vielerorts, so auch in den Verwaltungen der Partner im Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF).

Die Landkreisverwaltung strebt daher an, hierzu noch in 2025 einen regional möglichst weitgehend gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, dem diese Schwerpunktsetzung – gutes Angebot statt zusätzliche Tarifsubventionierung – zugrunde liegt. Das Ziel ist hierbei, einen regionalen Schulterschluss mit gleichartiger Ausrichtung der Satzungen der Aufgabenträger im ZRF zu erreichen. Im Herbst dieses Jahres dürfte auch hinreichend verlässlich absehbar sein, ob das deutschlandweite DT-JugendBW oder ein (nur) landesweites Jugendticket ab 2026 angeboten wird – und auch zu welchem Preis.

Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald werden in jedem Fall, wie auch zu der Petition gefordert, *zentrale soziale Eckpunkte zu beachten* sein:

- Kein Eigenanteil bei Bezug sozialer Unterstützungsleistungen;
- Maximal zwei eigenanteilspflichtige Schulkinder je Haushalt.

**5.**

Im Lichte der Gesamtlage ist dann verbindlich über die Online-Petition zu entscheiden.

Herr Oliver Rein  
Münsterplatz 1  
79206 Breisach

Kirchzarten, 23.07.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Ante, sehr geehrte Vorsitzenden der Fraktionen/ Gruppen,

vielen Dank, dass ich am vergangenen Montag wenigstens kurz meine „Fragen“ und auch ein bisschen meine Meinung zum Beschluss der Grundschulbus-Subventionierung darstellen konnte.

Anbei finden Sie meine Petition mit mittlerweile über 900 Unterschriften. Hier ist außerdem der entsprechende Link: [openpetition.de/!dgqyc](https://openpetition.de/!dgqyc)

Werfen Sie auch mal einen Blick in die Kommentare.

Nun habe ich Ihnen noch meine Fragen aufgelistet, damit Sie diese mit Ihren Parteikollegen im Gremium besprechen können.

Welche Prioritäten sehen Sie in der Beförderung der Grundschulkinder? Den sicheren Schulweg für Kinder die in ländlichen Gegenden wohnen oder die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV aller Kinder, egal wie weit sie von der Schule entfernt wohnen?

Haben Sie sich Gedanken gemacht, für wie viele Familien es schwierig wird jährlich 740,16 € für die Beförderung zusätzlich aufzubringen?

Sie haben nun die Möglichkeit geschaffen, dass alle Familien auf den ÖPNV umsteigen können. Dieser ist jedoch in vielen Regionen der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nicht so ausgebaut, dass es sich lohnen würde das Deutschland-Ticket zu nutzen, (dies wurde auch von Herr Wisser per Email kommuniziert). Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, ein vergünstigtes Ticket anzubieten, für eine Fortbewegungsmöglichkeit, für die die Infrastruktur fehlt?

Sie argumentieren, dass alle Schüler nun gleichgestellt sind. Allerdings haben die Kinder aus dem Kernort schon immer die Möglichkeit kostenfrei zur Schule zukommen. Kinder im Außenbereich müssen jetzt zahlen. Ist das Gleichstellung?

Haben Sie mit Familien aus dem Außenbereich und aus dem Kernort gesprochen, bevor sie dem Beschluss zugestimmt haben?

Sie sprechen von weniger Arbeit in der Verwaltung und dass eine 50% Stelle eingespart werden kann. Da ich zukünftig einen Teil der Einsparungen übernehme, wünsche ich mir Transparenz, an welcher Stelle genau abgebaut wird. Können Sie mir dazu Rückmeldung geben?

Herr Dr. Ante, Sie sprachen in Ihrer Rede von Einsparungen und das dies zwingend notwendig ist. Das kann ich voll und ganz verstehen. Warum strebt man dann eine Subventionierung aller Schüler an, auch für die, die das Ticket gar nicht benötigen? Was passiert, wenn plötzlich weitere 2000 Schüler das Abo bestellen? Da hat der Landkreis meiner Meinung nach nichts gespart.

Ein Beschluss im Kreistag kann nach Ablauf von sechs Monaten erneut auf die Tagesordnung kommen. Sind Sie bereit, den Punkt neu im gesamten Gremium zu diskutieren?

**Was möchten wir Eltern aus dem Außenbereich:**

Wir möchten kein Deutschland-Ticket Jugend-BW oder eine Regio-Karte, sondern möchten einfach nur auf der ÖPNV-Linie zwischen Wohnort und Schule einen kostenfreien Transfer. Beispiel Loretto-Schule in Freiburg <http://loretto-grundschule.de/einzugsgebiet/>

Private Fahrten in der Freizeit oder auch bei Schulausflügen übernehmen wir gerne selbst.

Dieser Transfer kann ganz unbürokratisch mit der Schulanmeldung erfolgen. Bei Umzug wird die Karte eingezogen. So eine Karte gab es früher, vor Einführung der Regio-Karte bereits schon.

Ich bitte Sie den Beschluss nochmal zu überdenken und Politik im Sinne aller Bürger zumachen.

Ich freue mich über Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Schnurr

Am Pfeiferberg 56  
79199 Kirchzarten  
Tel. 0175-1271448

**Christina Schnurr  
Am Pfeiferberg 56**

**23.07.2024**

**79199 Kirchzarten**

**Landrat Christian Ante**

**Betreff: Kostenfreier Schulbustransfer für Grundschüler, die außerhalb der Kernortsgrenzen wohnen**

**Petition:**

Kinder die außerhalb der Kernortsgrenze wohnen sollen eine kostenfreie Fahrkarte für den Schulbusverkehr in der jeweiligen Gemeinde erhalten. Somit wäre der Grundnutzen „sicherer Schulweg“ für alle gewährt.

**Begründung:**

Ab August 2024 soll die Schulbeförderung für Grundschulkinder kostenpflichtig werden. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird zukünftig nur noch einen Zuschuss von 15€ pro Kind zahlen. Für die Eltern entsteht ein Eigenanteil von 15,42 €/Monat für das Deutschland-Ticket JugendBW. Bisher haben Kinder die > 3km von der Schule entfernt wohnen, das Ticket kostenfrei von der 1.-4. Klasse erhalten. Der Kreistag argumentiert, alle Grundschulkinder, unabhängig von der Entfernung, können nun ein vergünstigtes Ticket nutzen, außerdem verringern sich die Verwaltungskosten und führt zu Einsparungen. (Kreistagssitzung 13.05.2024)

Die Argumente seitens des Kreistages sind nicht akzeptabel!

Die kostenfreie Schulbeförderung hatte ursprünglich den Gedanken Kindern einen sicheren Schulweg zu gewähren. In den Außenbereichen der Gemeinde gibt es folgende Risiken:

Bei vielen Schulwegen gibt es keine Fuß- bzw. Radwege,

In den Wintermonaten ist es zu Schulbeginn noch dunkel und die Straßen sind großteils nicht beleuchtet

Die Fahrradprüfung, zur sicheren Teilnahme im Straßenverkehr ist in der Regel erst in der vierten Klasse.

Des Weiteren gibt es folgende Gegenargumente:

Die Einsparungen, die der Kreistag durchgeführt hat, tragen die Eltern die tatsächlich auf öffentlichen

Nahverkehr angewiesen sind und bisher wussten, dass ihre Kinder sicher in der Schule ankommen

Die Selbstständigkeit der Kinder ist zu fördern. Jedoch wird mit dem oben genannten Beschluss eine Zunahme der „Eltern-Taxis“ erreicht. Die Kinder lernen nicht den Schulweg alleine zu bestreiten. „Eltern-Taxis“ sind zudem von Schulen nicht erwünscht und führen zur Verkehrsbelastung.

Grundsätzlich steht die Sicherheit der Kinder an oberster Stelle. Das Argument,

„dass durch die Förderung des Erwerbs eines DTJBW ein Anreiz zur Nutzung des ÖPNV auch außerhalb der schulischen Nutzung für Grundschüler (und ihrer Familien) geschaffen wird“

ist in diesem Zusammenhang obsolet. Die Teilhabe an Freizeitaktivitäten kann dann gefördert werden, wenn grundsätzliche Leistungen finanziert werden können.

Da bisher nur Kinder mit einer Entfernung ab 3 km vom Schulort begünstigt wurden, wäre es sinnvoll eine kostenfreie Fahrkarte für alle Kinder die außerhalb der Kernortsgrenzen einzuführen, die nur für die

**- Kreistagsfraktion-**

**Franz Josef Winterhalter**  
Fraktionsvorsitzender  
[fiwinterhalter@gmail.com](mailto:fiwinterhalter@gmail.com)  
Donnerstag, 6. März 2025

Fr. J Winterhalter, Vörlinsbachstraße 1, 79254 Oberried

Herrn Landrat  
Dr. Christian Ante  
Landratsamt  
79081 Freiburg

**Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes**

Thema: Entwicklung der Schülerbeförderungskosten (KT-Beschluss vom 13.05.2024)

Sitzungstermin: AWVuU am 31.03.2025

---

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung des AWVuU am 31. März 2025:

**Entwicklung der Schülerbeförderungskosten nach dem Beschluss vom 13.5.2024**

Wir bitten insbesondere um:

- Einen Bericht zur Nutzung der neuen Regelungen
- Darstellung der aktuellen und zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt
- Einschätzung der Notwendigkeit von Änderungen

---

**Begründung:**

• **Veränderte finanzielle Rahmenbedingungen:**

Seit dem ursprünglichen Beschluss am 13. Mai 2024 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen geändert, was auch die finanzielle Belastung der Familien beeinflusst.

• **Evaluierungszusage:**

Bei der Beschlussfassung am 13. Mai 2024 wurde eine Evaluierung der Regelungen nach einem halben Jahr zugesagt.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Franz Josef Winterhalter  
Fraktionsvorsitzender der Freien Wählergemeinschaft

Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung erhalten die anderen Fraktionen und Gruppen im Kreistag